

# Hinweise für die Estrichverlegung

## Vorbedingungen

- Außenöffnungen geschlossen
- Dach regendicht
- Innentemperaturen nicht unter +5° C
- Vorarbeiten anderer Handwerker

Vor Beginn der Estricharbeiten müssen alle bauseitigen Vorleistungen erbracht sein. Dazu gehört:

- dass Fenster, Türen u. Öffnungen geschlossen sind,
- dass anfallendes Regenwasser vom Dach und Gebäude abgeleitet wird,
- dass die Gebäudetemperatur nicht unter +5° C liegt,
- dass Vorarbeiten durch andere Handwerker wie Heizungsbauer, Installateur usw. abgeschlossen sind.

## Wasserschäden

Kommt es während des Einbauens oder danach zu einem Wasserschaden am Estrich, so kann dies nicht dem Estrichleger angelastet werden.

Ordnungsgemäß wieder ausgetrocknete Estriche können dann normal genutzt werden, sofern kein Schaden der Dämmung vorliegt und Anhydritestriche nur kurzzeitig dem Wasser ausgesetzt waren.

## Ungeeignete Temperaturen

Bei ungeeigneten Temperaturen, sowie bei Entstehung von Zugluft innerhalb der ersten 48 Stunden, wird der Abbindevorgang empfindlich gestört. Schnelles und einseitiges Austrocknen führt bei Zementestrich zu Aufwölbung und Rissen in der Oberfläche.

## Rohrverlegung

Auf der Rohdecke liegende Rohre müssen fest verlegt sein. Durch eine Ausgleichsschicht aus Dämmmaterial ist eine ebene Oberfläche über den Rohren zur Aufnahme der Trittschalldämmschicht zu schaffen.

## Oberflächenempfindlichkeit

Bei längerer Liegedauer ohne Bodenbeläge können bei schwimmenden Zementestrichen und Calciumsulfat-estrichen Risse entstehen.

Deshalb sollten diese Estriche nach Erreichen der Belegreife den Bodenbelag erhalten.

**WICOPLAN-Fließestriche** laufen sich auch über längere Zeit in der Oberfläche nicht wund!

Bitte beachten Sie die Merkblätter Nr. 1 des WTM und der IGE, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 des WTM, der IGE und des BDM sowie Planungs- und Ausführungsrichtlinie für Fließestriche (Nov. 2009).

## Bemerkung

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem Stand der Technik und unseren, aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen. Für die absolute Gültigkeit kann jedoch im Hinblick auf spezielle örtliche Besonderheiten eine generelle Verbindlichkeit nicht abgeleitet werden.

Hier ist eine Beratung im Einzelfall erforderlich.

## Längere Liegezeiten von Estrichen

*Diese Hinweise werden in Ergänzung zur VOB (DIN 18353, DIN 18560, EN 13318, EN 13813, ÖNORM B 3732) allen Auftraggebern und Planern zur besonderen Beachtung empfohlen.*

Estriche zur Aufnahme von Belägen sind nach Erreichen der Belegreife baldigst zu belegen um schädliche Folgen durch mechanische Beanspruchungen, klimatische Veränderungen, gegebenenfalls nachträgliche Feuchtaufnahme zu vermeiden.

Auch intensive Sonneneinstrahlungen bewirken ein Aufwärmen des Estrichs an der Oberfläche. Dieses Aufwärmen führt zu Materialausdehnungen ähnlich wie bei Heizestrichen. Ungeachtet auf den Estrichart (z.B. Zementestrich) steigt auch bei calciumsulfatgebundenen Estrichen die Rissgefahr.

*Die Entstehung von Rissen könnte deshalb durch folgenden Maßnahmen unterbunden werden:*

- Anordnung von kleinere Estrichfeldern (Nachteil: störende Fugen und spätere Verharzungskosten)
- Aufbringen von Voranstrichen als Schutz der Oberflächen;
- Schutz des Estrichs durch Rollläden oder anderweitigen Sonnenschutz an den Fensterfassaden;
- Einhaltung eines Raumklimas von unter 65% rel. Luftfeuchte bei ca. +20°C;
- Belagsverlegungen nach Erreichen der Belegreife.

**Da die Mängelerscheinungen (Risse) bei längeren Liegezeiten vom Auftragnehmer (Estrichleger) nicht zu beeinflussen sind, sollten Maßnahmen bereits planerisch festgelegt werden.**